

Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.

Pränumerationspreis viertel-
jährlich 6 Sgr., durch die
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-
holungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 1.

Dels, den 6. Januar 1871.

9. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

Berlin, den 10. Dezember 1870.

Nr. 1. Betreffend die 16. Verloosung der fünf-
prozentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

In der heute in Gegenwart eines Notars öffent-
lich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen
der fünfprozentigen preussischen Staats-Anleihe vom
Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Num-
mern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken
gekündigt, daß die in den ausgelosten Nummern ver-
schriebenen Kapital-Beträge vom 1. Juli 1871 ab
täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und
der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, von 9
Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der
Staatsschulden-Zilgungskasse hieselbst, Oranienstraße
Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schulds-
verschreibungen ohne Zinskoupons, aber mit Talons
baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann
auch bei den Königl. Regierungs-Hauptkassen, sowie
bei der Kreis-kasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-
Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg
bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen
nebst Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche
sie der Staatsschulden-Zilgungskasse zur Prüfung vor-
zulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung
zu besorgen hat.

Formulare zu den Quittungen werden von den
gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Zilgungskasse kann
sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern
der Schuldverschreibungen über die Zahlungs-
leistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage
bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuld-
verschreibungen der vorherbezeichneten Anleihe, welche
in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am
8. Juni d. J. stattgehabten der fünfprozentigen Staats-
anleihe von 1859) gezogen, aber bis jetzt noch nicht
realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 8. Juni d. J. ausgelosten
und zum 2. Januar k. J. gekündigten Schuldverschrei-
bungen wird auf das an dem ersten Tage bekannt
gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei
den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer-
und den Forst-Kassen, den Rammerei- und anderen
größeren Kommunal-Kassen, sowie auf den Bureaux
der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.
Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Breslau, den 23. Dezember 1870.

Indem wir obige Bekanntmachung der Haupt-
Verwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kennt-
niß des Publikums bringen, machen wir wiederholt
auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche
den dabei Theilhabenden in dem Falle erwachsen, wenn
die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp.
Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang
genommen werden, indem die über die zur Erhebung
der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen
zurückstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher aus-
gelosten Schuldverschreibungen der hier in Rede ste-
henden Anleihen, wie ein solches diesem Stücke des
Amtsblattes beigegeben worden, liegt außer in den
oben genannten Kassen auch noch in unserer Institutens-
Hauptkasse und in den Bureaux des hiesigen Königl.
lichen Polizei-Präsidii zur Einsicht vor.

Königliche Regierung.

Dels, den 3. Januar 1871.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß
Verzeichnisse der gezogenen resp. gekündigten Schuld-
verschreibungen in meinem Amtslokale, bei dem Königl.
lichen Haupt- und Kreis-Steueramt, sowie bei den
Magistraten der Städte Dels, Bernstadt, Hundsfeld
und Juliusburg zur Einsicht des Publikums ausliegen.

Nr. 2.

Dels, den 5. Januar 1871.

Nachdem die Klassensteuer-Rollen für das Jahr
1871 von der königlichen Regierung festgestellt wor-

den sind, ersuche resp. veranlasse ich die Magistrate (ausschließlich desjenigen von Dels), die Dominien Hundsfeld und Gutwohne und die Ortsgerichte des Kreises, dieselben umgehend von hier abholen zu lassen.

Die Rollen sind alsdann in Gemäßheit des § 11 der Ministerial-Instruktion vom 8. Mai 1851 und des Passus V. der Kurrende vom 20. September 1861 Nr. 3353 zur Einsicht der Steuerpflichtigen auszulegen, und ist zu diesem Zwecke in ordtüblicher Weise bekannt zu machen, daß, wo und in welcher Zeit dies geschieht, demnächst auch den Steuerpflichtigen noch besonders mitzutheilen, welchen Steuerjahr sie pro 1871 zu entrichten haben.

Die Auslegung der Rollen hat sofort zu erfolgen und darf nicht über den 15. Januar als Endtermin verzögert werden. Hierbei ist gleichzeitig bekannt zu machen, daß Reklamationen gegen die Veranlagung binnen 3 Monaten, vom Tage der Auslegung der Rollen an gerechnet, dem Landrathsamte schriftlich eingereicht werden müssen.

Bis zum 18. Januar ist eine Bescheinigung darüber, daß, sowie während welcher Zeit die Klassensteuer-Rollen zur Einsicht der Steuerpflichtigen ausgelegt haben, sowie daß den Letzteren die Klassensteuer, zu welcher sie für 1871 veranlagt sind, bekannt gemacht worden, bei Rückgabe der Rollen selbst hierher einzureichen.

Diejenigen Rollen und Bescheinigungen, welche den 18. Januar cr. nicht hier wieder eingegangen sein sollten, werden auf Kosten der sämigen Kommunal-Behörden durch expresse Boten abgeholt werden.

Dels, den 2. Januar 1871.

Nr. 3. Betrifft die Hebammen-Unterstützungen pro 1870.

Laut Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 28. Dezember v. J. sind auf die von mir in Gemeinschaft mit dem Königlichen Herrn Kreis-Physikus gemachten Vorschläge den nachstehend genannten 20 Bezirks-Hebammen je 10 Thlr als Unterstützung für das Jahr 1870 bewilligt worden. Die betreffenden Magistrate und Ortsgerichte des Kreises werden ersucht resp. angewiesen, die nachstehend genannten Hebammen zu veranlassen, daß sie die einzelnen Beträge gegen vorschriftsmäßige, auf die Königl. Regierungs-Instituten-Hauptkasse zu Breslau lautende und gehörig bescheinigte Quittungen am 10. d. M., Vormittags, bei der Königl. Kreis-Steuerkasse hier erheben.

Es sind dies: Dorothea Koblig in Dels, Caroline Köpcke in Dels, Amalie Huhndorf in Dels, Bertha Hoffmann in Dels, Johanna Marschlik in Bogschütz, Anna Kimmel in Zucklau, Rosina Hoffmann in Pontwitz, Johanna Vogt in Galzig, Johanna Heinrich in Buchwald, Johanna Scholz in Allerheiligen, Dorothea Meuser in Patzschky, Susanna Müller in Bernstadt, Wilhelmine Born in Bernstadt, Mathilde Kupke in Bernstadt, Caroline Schüpe in Ober-Priezen, Hedwig Wolf in Campersdorf, Anna Rynast in Klein-

Ellguth, Veronika Müller in Gundersdorf, Caroline Prüfel in Groß-Graben, Ernestine Weiß in Bohrau.
Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 5. Januar 1871.

Kreisverein zu Dels zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

In Folge der Aufrufe und resp. Bitten des Comité's vom 1. August, 29. September und 6. Dezember 1870 sind bis heute fernerweit an freiwilligen außerordentlichen Beiträgen hier eingegangen:

	thr.	igr.	pf.
1) von dem Herrn Graf v. Schwerin auf Bohrau, 2. Beitrag,	25	—	—
2) von der Bauerschaft zu Jenkwitz	20	—	—
3) von dem Dominio und der Gemeinde zu Schmarje	19	22	6
4) von der Gemeinde und dem Hof- Personale zu Schmoltshütz	2	4	—
5) von dem Herrn Oberamt. Krusch zu Gungendorf pro Januar	2	—	—
6) von der Gemeinde Döberle	2	21	—
7) — Medlitz	1	—	—
8) — Sibyllenort	23	11	—
9) von den Schulkindern: daselbst, durch Herrn Lehrer Rolle gesammelt	1	19	8
10) von dem Herrn Graf v. Schwerin auf Bohrau, 3. Beitrag,	75	—	—
11) von den Gem. Bohrau und Stampen, Kirchenkollekte, am Weihnachtsfeste durch Herrn Pastor Schneider ges.	11	—	—
12) von dem Herrn Kreis-Sekretär Raabe in Dels, 2. Beitrag	2	—	—
13) von dem Herrn Pfarr-Administrator Schubert aus Ostrowine	1	—	—

Aus der Sammlung des Herrn Kaufmann Rathsherrn Mäker in Dels.

1) v. d. Herrn Rechnungs Rath Raumann in Dels, 5. Beitrag	2	—	—
2) Ungenannt aus Dels	2	—	—
3) von dem Dominio Briese	2	18	—
4) von der Gemeinde Briese	5	13	6

Aus der Sammlung des Herrn Kaufmann Rathsherrn Lück in Dels.

1) von dem Herrn Zahlmeister Wolff in Dels, 3. Beitrag	1	—	—
2) von dem Herrn Pastor Baumgardt zu Boittdorf	4	—	—

Summa	203	19	8
Hierzu die unterm 21. Dez. 1870 angez.	2225	23	2
Uebershaupt	2429	12	10

Der Schatzmeister des Vereins.
Zähler.

Dels, den 31. Dezember 1870.

Bekanntmachung.

Nach dem Inkrafttreten des Bundes-Strafgesetzbuches vom 31. Mai 1870 dürfen folgende strafbare Handlungen nur auf Antrag der Verletzten verfolgt werden: Beleidigungen jeder Art, auch gegen Beamte und fremde Landesherren und Regenten; Körperverletzungen; feindliche Handlungen gegen fremde Staaten und Landesherren; Hausfriedensbruch; Täuschung bei Eingehung einer Ehe; Ehebruch; Unzucht und Nothzucht; Verleitung zum Weislaß; Entführung; Drohung und Nötigung durch Gewalt; Diebstahl und Betrug unter Angehörigen oder gegen Vormünder, Erzieher, Dienstherrschaften; Bereitelung von Ex-

kutionen; Weislaßung von Pfändern; unbefugtes Zagen; Eröffnen versiegelter Urkunden und Briefe; Kreditgeben an Minorene und Vermögensbeschädigungen.

Die Herren Polizei-Verwalter und Gensd'armen ic. ersuche ich daher, von jetzt ab bezüglich der vorbezeichneten Vergehen keinerlei Ermittlungen vorzunehmen und mir keinerlei Anzeigen darüber zu machen, bevor der erforderliche Strafantrag nicht bei mir eingegangen ist.

In allen diesen Sachen wird künftighin also nur dann vorzugehen sein, wenn dieserhalb von meiner Seite eine Requisition ergangen ist.

Der königliche Staats-Anwalt.

R i c h t a m t l i c h e r T h e i l .

Der Empfang der Reichstags-Deputation

bei Sr. Majestät dem Könige
am 18. Dezember 1870.

Die Deputation, welche unserem Könige die Adresse des Norddeutschen Reichstages überreichen sollte, war am 16. Abends in Versailles eingetroffen. Für den Empfang bei Sr. Majestät dem Könige war der Sonntag, 18. Dezember, bestimmt. In einfacherer und ergreifender Weise ist wohl nie ein Staatsakt von höchster welthistorischer Bedeutung vollzogen worden. Die Umstände der Zeit und die äußere Umgebung, in welcher das königliche Versprechen der Annahme des Kaisertitels vor den Vertretern der Nation abgelegt wurde, konnten nicht ohne Einfluß auf den Charakter der feierlichen Handlung bleiben. Inmitten eines deutschen Heereslagers, das seine siegreichen Waffen mitten in Feindesland hineingetragen hat, drängte sich noch einmal der Gedanke auf an die schweren Opfer, mit welchen das deutsche Volk in blutigen Kämpfen gegen die herrschsüchtige Politik einer benachbarten Nation, das lang erstrebte und nun endlich erreichte Ziel seiner inneren Einigung erkaufen mußte. Gleichzeitig aber gelangte an dieser Stelle zum reinsten Ausdruck die Ueberzeugung, daß die Würde, welche heute der einstimmige Wunsch des Volkes dem Könige von Preußen entgegen trägt, nicht das Werk persönlichen Ehrgeizes ist, sondern daß die Nation, fern von jeder Ueberhebung, ein heiliges Recht und die Pflicht hat, für das durch ihre Waffenthaten geeinte Deutsche Reich einen Namen anzunehmen, dem durch Jahrhunderte hindurch in allen Ländern die höchste Ehrfurcht gezollt ward. Ein Blick auf die Versammlung, die in der Stunde eines hochwichtigen Entschlusses Sr. Majestät den König umstand — die Fürsten des deutschen Reiches, die ihre Hand zu einem machtvollen Bunde reichen, die Führer der deutschen Armeen, welche die Schlachten von 1870 geschlagen haben, die Vertreter des deutschen Volkes, die durch ihre Beschlüsse die begeisterte Erhebung einer beleidigten Nation mit vaterländischer Opferwilligkeit unterstützten, — ein Blick auf diese Versammlung sagte

jedem Anwesenden, daß das künftige deutsche Kaiserthum auf einen felsenfesten Unterbau gegründet sein wird, der nicht verfehlen kann, dem deutschen Namen Achtung durch alle Welt zu verschaffen.

Es war des Königs Wunsch gewesen, daß der Empfang der Reichstags-Deputation nach beendigtem Gottesdienst stattfinden solle.

Gegen 10 Uhr versammelte sich vor der Schloßkapelle auf der „Place d'Armes“, um das Denkmal Ludwigs XIV., der Kronprinz mit seinem Stabe, die Prinzen des königlichen Hauses, die deutschen Fürsten, die Generale und Offiziere, um Sr. Majestät zu erwarten. Der König betrat, dem glänzenden Gefolge um wenige Schritte voran, die Kirche, nach allen Seiten den Gruß der versammelten Soldaten erwidern, und nahm Platz zur Rechten des Altars, an seiner Seite die Prinzen und Fürsten. Die vorbersten Reihen der linken Seite waren von den Abgeordneten eingenommen. Nach dem Gesang eines Militärchors: „Ehre sei Gott in der Höhe“, und einem von der Militärmusik begleiteten Choral hielt Hof- und Divisions-Prediger Rogge aus Potsdam die Predigt, die auf die Bedeutung des Tages Bezug nahm.

Die Ueberreichung der Adresse fand um 2 Uhr in dem großen Empfangssaale der Präfektur statt. Auf den Korridoren, welche die Eintretenden passieren mußten, versahen Mannschaften von der Stabswache des großen Hauptquartiers die Ehrenposten. Eingeladen waren die Fürsten mit den höchsten Chargen ihrer persönlichen Umgebung, der Bundeskanzler, die Generale, die höheren Beamten des königlichen Hofstaates.

Sr. Majestät nahm am Ende des Saales Platz. Zur Rechten standen Sr. königliche Hoheit der Kronprinz, die Prinzen Carl und Adalbert von Preußen, die Großherzöge von Baden, Sachsen und Oldenburg, die Herzöge von Koburg und Meiningen, der Prinz Wilhelm von Württemberg, die Erbgroßherzöge von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, der Herzog Eugen von Württemberg, der Erbprinz von Hohenzollern. Es folgten die

Generale v. Roon, v. Poldbielski, v. Blumenthal, v. Hindersin, v. Kirchbach u. a. General Graf von Moltke hatte sich den Deputirten angeschlossen, die in der Mitte des Saales vor Sr. Majestät Aufstellung genommen hatten. Zur Linken Sr. Majestät des Königs stand der Bundeskanzler, die Herren vom Civil- und Militär-Kabinet, die Flügel-Adjutanten, der Hofstaat.

Diese Stille herrschte, als der Präsident Dr. Simson die Feierlichkeit mit der folgenden Ansprache an Sr. Majestät eröffnete:

„Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben huldreich gestattet, daß die von dem Reichstage des Norddeutschen Bundes am 10. v. M. beschlossene Adresse Allerhöchstdemselben in Ihrem Hauptquartier zu Versailles überreicht wird.

Dem Beschluß der Adresse war die Zustimmung zu den Verträgen mit den deutschen Südstaaten und zu zwei Verfassungsänderungen vorausgegangen, mittelst deren dem künftigen deutschen Staat und seinem höchsten Oberhaupt Benennungen gesichert werden, auf denen die Ehrfurcht langer Jahrhunderte ruht, auf deren Herstellung das Verlangen des deutschen Volkes sich zu richten niemals aufgehört hat.

Ew. Majestät empfangen die Abgeordneten des Reichstages in einer Stadt, in welcher mehr als ein verderblicher Heereszug gegen unser Vaterland eronnen und ins Werk gesetzt worden ist. Nahe bei derselben sind — unter dem Druck fremder Gewalt — die Verträge geschlossen, in deren unmittelbarer Folge das Reich zusammenbrach.

Und heute darf die Nation von eben dieser Stelle her sich der Zusicherung getrösten, daß Kaiser und Reich im Geist einer neuen lebensvollen Gegenwart wieder aufgerichtet und ihr, wenn Gott ferner hilft und Segen giebt, in Weidern die Gewißheit von Einheit und Macht, von Recht und Gesetz, von Freiheit und Frieden zu Theil werden.

Ew. Majestät wollen geruhen, den Befehl zu ertheilen, daß der Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Ew. Majestät Hände gelegt werde.“

Nachdem Se. Majestät Allerhöchsthre Zustimmung gegeben, verlas der Präsident Dr. Simson die Adresse, welche auf Pergament geschrieben, in rothem Einband eingeschlossen, Sr. Majestät überreicht und von Allerhöchstdemselben dem Flügel-Adjutanten Grafen Lehndorff eingehändigt wurde. Se. Majestät der König verlas darauf die bereits mitgetheilte Antwort an die Deputation.

Nach beendeter Rede schritten Se. Majestät auf den Präsidenten Dr. Simson zu, begrüßten ihn auf das Huldvollste und kündeten ihm die Verleihung des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse an. Se. Majestät reichten dann allen Mitgliedern die Hand, und sprachen mit Jedem einige Worte. Ein Hoch des Präsidenten auf Se. Majestät den König Wilhelm, den Oberken Feldherrn des deutschen Heeres, schloß die Feier.

Um 3 Uhr waren die Abgeordneten in die Villa „Les Ombrages“, das Hauptquartier der III. Armee, eingeladen, wo noch eine besondere Begrüßung von Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen stattfinden sollte. Derselbe unterhielt sich etwa eine Stunde lang mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation, befragte sie über die politischen Verhältnisse und schloß die Audienz mit einer längeren Ansprache an die Deputation.

Um 5 Uhr war Festdiner bei Sr. Majestät dem Könige in der Präsektur. Vor dem Diner überreichten Se. Majestät der König dem Präsidenten Dr. Simson den ihm verliehenen Stern.

Am 19. verließ die Deputation Versailles und traf am 23. wieder in Berlin ein.

Adresse des Herrenhauses an Se. Majestät den König.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät

in dieser großen Zeit zu nahen, ist dem allerunterthänigst unterzeichneten Herrenhause bei seiner Berufung durch Allerhöchsthieselben das erste Bedürfnis.

Treue Sorge, vor Allem aber hohe Begeisterung erfüllt unsere Herzen, unseren Königlichen Herrn, umgeben von Deutschlands Fürsten, vor den Thoren von Paris, aus dem Heerlager die Neugestaltung Deutschlands vollziehen zu sehen.

In einem Siegeslauf voller Wunder hat unser Heer, die Blüthe der Nation, in treuer Waffengemeinschaft mit seinen Verbündeten, die kriegstüchtigsten feindlichen Armeen vernichtet. Deutsche Macht allein hat den übermüthigen und mächtigen Feind niedergeworfen, welcher Deutschland seit Jahrhunderten zu entzweiten, zu erniedrigen und seiner Lande zu berauben suchte, wie er auch den gegenwärtigen Krieg muthwillig hervorrief.

Deutschland ist einig, wie es seit Jahrhunderten nicht war, und erweist sich in dieser Einigkeit unter Ew. Königlichen Majestät Führung mächtig wie kaum je zuvor.

Edle Landestheile, in der Zeit seiner Schwäche von ihm abgerissen, gewärtigen die Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande und dessen nationalem Leben und bieten unsern Grenzen eine größere Sicherheit gegen die Wiederholung unberechtigter Angriffe.

Euer Königliche Majestät, von den Fürsten und freien Städten Deutschlands zum Kaiser erkoren, werden als solcher dem Deutschen Reiche den Reichsschutz gewähren und die freie Entfaltung deutschen Geistes in seiner reichen Mannigfaltigkeit und Stammeseigenthümlichkeit pflegen, wie es der Wahlspruch Allerhöchsteren Hauses verbürgt, ohne daß darum das Königliche Preußen den durch eine Geschichte ohne Gleichen und eine Reihe großer Fürsten ihm theuer gewordenen Königsnamen einbüßt.

Dank gegen Gott für diese seine Führungen bewegt mit Euer Königlichen Majestät unsere Herzen. Allerhöchstdemselben bringen wir in alter Treue un-

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 1 des „Nesler Kreisblattes“.

sere ehrfurchtsvollsten Huldigungen dar und legen den Dank des Vaterlandes gegen unsere heldenmüthige Armee, welche unter Euer Königlichen Majestät Führung, das Leben freudig einsetzend, so Großes vollbrachte, zu Allerhöchsteren Füßen nieder.

Das preussische Herrenhaus hat Euer Königlichen Majestät alle Zeit treu zur Seite gestanden; mit der Geschichte des Landes eng verwachsen, kennt es kein anderes Streben, als das Heil Euer Königlichen Majestät und das damit völlig gleichbedeutende des Vaterlandes.

Die Reichsgesetzgebung, in ihrer Kompetenz durch die neuen Verträge noch erweitert, beschränkt nothwendig den Einfluß des Landtages der Monarchie in wichtigen Beziehungen; ohne Reid wird das Herrenhaus dies sehen, wenn jenes Ziel seines Strebens voller in dem Deutschen Reiche zur Geltung kommt.

Allergnädigster König und Herr!

Ein großer, gerechter und nationaler Krieg hat aus der Gluth heißen Kampfes die deutsche Einheit erwachsen lassen. Das neue Deutsche Reich entsteht, wie Preußen durch die Thaten seiner Fürsten entstanden und gewachsen ist.

Die Kräfte, echt deutschen, preussischen und monarchischen Geistes, bei der Entstehung thätig, werden auch die weitere Entwicklung tragen und bedingen, und im Verein mit den deutschen Fürsten und freien Städten wird Euer Königlichen Majestät Weisheit diejenigen Institutionen zu begründen wissen, welche dem neuen Reiche die Entwicklung in jenem Geiste sichern und gewährleisten.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treuehorsaamste

Berlin, den 21. December 1870.

Das Herrenhaus.

Zur Ueberreichung dieser Adresse an Se. Majestät den König hat sich das Präsidium des Herrenhauses nach Versailles begeben.

Nachschrift. Soeben geht die wichtige Nachricht ein, daß am 27. December vor Paris der Angriff unserer Belagerungs-Artillerie zunächst gegen die Batterien auf dem Mont-Avon (östlich von Paris) begonnen hat.

Es handelt sich hier noch nicht um die Beschießung der Stadt, ja noch nicht unmittelbar um die

Beschießung der Forts, wohl aber um die wirksame Einleitung dazu.

Der Mont-Avon ist eine Höhe im Osten von Paris, welche nahe vor dem Fort Rosny liegt. Die Franzosen haben dort zur Sicherung und Verstärkung dieses Forts Verschanzungen angelegt, von denen aus sie theilweise auch ihren Ausfall am 21. ins Werk setzten.

Es gilt bei dem jetzigen Angriff zunächst, ihnen diese bedrohliche Stellung zu entreißen. Sobald dies aber gelungen ist, wird nicht bloß das Vorgehen gegen die nächsten Forts wesentlich erleichtert, sondern möglicher Weise auch ein Beschließen nahe liegender Theile der Stadt selbst ermöglicht sein.

Die Vorbereitungen zur kräftigen Durchführung der gewaltigen artilleristischen Aufgabe sind seit Anfang December, von dem Augenblicke an, wo mit der Niederlage der Loire-Armee die Gefahr einer Störung von außen zurückgetreten war, in umfassendster Weise vervollständigt worden, und in diesem Augenblicke ist vor Paris eine Zahl schwerer Festungsgeschütze aufgestellt, wie sie vielleicht noch niemals um einen Punkt vereinigt war.

Das Werk, das jetzt unternommen wird, gehört zu den größten und schwierigsten der ganzen Kriegsführung. Die Forts sind an und für sich sehr stark und durch neuere Werke noch verstärkt worden; sie sind überdies vortrefflich armirt und gut vertheidigt. Es wird daher immerhin schwere und harte Kämpfe kosten, bis durch die Einnahme einiger Forts erst die Möglichkeit gewonnen wird, Paris selbst den vollen vernichtenden Ernst eines Bombardements empfinden zu lassen.

Die große Aufgabe wird jedoch jetzt um so sicherer durchgeführt werden, je weniger die Belagerungsarmee von irgend einer Seite noch einen Angriff von außen her zu besorgen hat.

Während die zweite Armee unter dem Feldmarschall Prinz Friedrich Carl und die mit ihr vereinigte Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg die Wacht nach Süden und Westen (an der Loire und Sarthe) halten und die erste Armee unter General von Manteuffel jeden Angriff vom Norden abwehrt, — werden die dritte und vierte Armee unter unserem Kronprinzen und dem Kronprinzen von Sachsen die vermeintlich „heilige Stadt“ endlich zum Bewußtsein ihrer Rettungslosigkeit und ihres tiefen Falls bringen. Mit der Hauptstadt wird dann hoffentlich bald auch Frankreich sich in sein unabwendbares Geschick fügen.

Der Strehlemer Kommunal-Granitsteinbruch ist vom 1. Januar c. ab an den Steinbruch-Pächter Herrn Wandrey hier zur alleinigen Ausnutzung verpachtet worden und sind daher von jetzt ab alle Aufträge nur an Herrn Wandrey zu richten.

Strehlen, den 1. Januar 1871.

Der Magistrat.

Abfagferkel

stehen zum Verkauf auf dem Dom.
Jackschönau.



Wohnungs-Anzeige.

In meinem Hause, Ring Nr. 155, ist parterre das Verkaufs-Gewölbe nebst Wohnung und nöthigem Zubehör zu vermieten und vom 1. April 1871 ab zu beziehen; ferner ist in demselben Hause die erste Etage nebst Zubehör zu vermieten und am 1. April 1871 zu beziehen; auch ist ein Pferdestall (2 Pferde) nebst Futterboden den 1. April 1871 daselbst zu vermieten.

G. Lehmann,
Maurermeister.

Schützenhaus zu Dels.

Dienstag, den 10. Januar 1871.

Zum Besten

der zurückgebliebenen Familien ein-
gezogener Reservisten und Landwehr-
männer:

Theatralisch-musikalische

Abend-Unterhaltung

von mehreren Vereinen hiesiger Stadt.

PROGRAMM.

- 1) Overture.
- 2) Die Kapelle, von C. Kreuzer, vierstimmiges
Männer-Quartett.
- 3) Jeremias Grille. Poesie von Fr. Pohl.
In Frankreich hinein, von F. Wbt, vier-
stimmiger Männer-Gesang.
- 4) Landwehrmanns Abschied. Lebendes Bild.
Heldentod, v. F. Wbt, vierstimmiger Männer-
Gesang.

Schluß-Tableau:

- 5) Die Wacht am Rhein. Lebendes Bild.

Preise der Plätze:

Numerirter Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 6 Sgr.
Gallerie 3 Sgr.

Billets in der Buchhandlung des Herrn
Grüneberger und bei den Kaufleuten Herren
Erem und Burkhart.

Kassen-Eröffnung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Comité.

Starcke. Erem. Schwartz. Burkhart.
Kaschner. Süßmann.

Eine Schrotmühle

mit schönen deutschen Steinen von circa 3 $\frac{1}{2}$ Fuß
Durchmesser, nebst Mehlfasten und Beutel, ist mit
und ohne das dazu gehörige Roßwerk auf dem
Dominium Rudelsdorf billig zu verkaufen.

Illich,

Wirthschafts-Inspector.

Beste Oberschlesische Stückkohlen

kosten von heut ab am Bahnhofe 32 $\frac{1}{2}$ Sgr.
à Tonne, frei an die Hausthür geliefert 34 Sgr.
An Trinkgeld bitten wir an die Ueberbringer der
Kohlen pro Tonne 6 Pf. zu verabreichen.

Bernstadt, den 27. Dezember 1870.

J. A. Trautwein. B. Daerr. S. Dierbach.

Bauholz-Verkauf.

Vom 1. Januar 1871 ab findet im
Herzoglich Bernstädter Forstrevier jede Woche,
Donnerstag, von früh 9 ab, ein Termin
zum Verkauf von Kiefern, Fichten und Eichen
statt und zwar aus freier Hand nach der Forst-
taxe. Kauflustige können sich daher die Stämme,
welche sie zu kaufen wünschen, vom stehenden Holze
im Schlage auswählen und sich dieserhalb bei
dem Herrn Revierförster Gernoth in Taschenberg
melden. Der Verkauf des Bauholzes geschieht
nur gegen baare Zahlung und darf die Abfuhr
ohne vorher erfolgte Berichtigung des Geldbetrages
an die Forstkasse nicht stattfinden.

Bernstadt, den 22. December 1870.

Das Herzogl. Forst-Amt. Schöngarth.

Vom 1. Januar 1871 ab zahlen wir für
alle Spareinlagen 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen.

Bernstadt, den 26. Dezember 1870.

Vorschuß-Verein zu Bernstadt. Eingetragene Genossenschaft.

Trautwein, Langer. R. Scheurich.

Bauholz-Verkauf.

Vom 1. Januar 1871 ab
findet im Herzoglich Patschkeyer Forstrevier jede
Woche **Dienstags, von früh 9 Uhr ab**, ein
Termin zum Verkauf von Kiefern statt, und zwar
aus freier Hand nach der Forsttaxe.

Kauflustige können sich daher die Stämme,
welche sie zu kaufen wünschen, vom stehenden Holze
im Schlage auswählen und sich dieserhalb bei dem
Herrn Revierförster **Krause** in Patschkley
melden. Der Verkauf des Bauholzes geschieht
nur gegen baare Zahlung und darf die Abfuhr
ohne vorher erfolgte Berichtigung des Geldbetrages
an die Forstkasse nicht stattfinden.

Bernstadt, den 29. December 1870.

Das Herzogl. Forstamt. Schöngarth.

Die Schanpacht

mit circa 30 Morgen Ackerndung des zu
Rudelsdorf belegenen Wirthshauses mit Post-
station und Umspannung ist **von Ostern d. J.**
ab anderweitig zu vergeben. Das Wirthshaus liegt
unmittelbar an der frequenten Dels-Ofstrower
Chaussee, 2 $\frac{3}{4}$ Meilen von Dels, 1 $\frac{1}{4}$ Meile
von Medzibor. Die Pachtbedingungen sind auf
dem Dominium Rudelsdorf einzusehen.